



Datum, 01.11.2011 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/202/2011

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	08.11.2011	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2011	
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2011	

Haushaltssicherungskonzept 2012

Sachdarstellung:

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist bei einem Haushaltsentwurf mit Fehlbedarf der Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Dies soll Angaben über den Fehlbedarf, die Gründe für das Entstehen des Fehlbedarfs und Angaben darüber enthalten, wie diesem entgegengewirkt werden kann.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde dem Haushaltsplanentwurf 2012 als Anlage beigefügt. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben und um die derzeit geplanten Maßnahmen zur Haushaltssicherung ergänzt. Weitere Ergänzungen können von den städtischen Gremien im Rahmen der Beratungen vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zum Haushaltssicherungskonzept 2012 zustimmend zur Kenntnis und legt diese dem Haupt- und Finanzausschuss mit dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 zur Beratung und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das vom Magistrat vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das vom Haupt- und Finanzausschuss beratene und beschlossene Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2012.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister